

Paradoxien im europäischen Hochschulraum

Für eine wissenschaftsfreundliche Reform des Bologna-Prozesses

| **MATHIAS BRODKORB** | Die unter dem Titel „Bologna-Reform“ zusammengefassten Reformen haben die europäischen Hochschulen seit eineinhalb Jahrzehnten in Atem gehalten. Was ist aus den von den Ministern, Ministerialbürokratien und Wissenschaftsorganisationen propagierten Zielen geworden? Wie stellt sich die deutsche Hochschullandschaft gegenwärtig dar? Eine grundlegende Analyse und Kritik der hochschulpolitischen Situation unserer Zeit.



Am 25. Mai 1998 verpflichteten sich die Wissenschaftsminister von Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien in der so genannten „Sorbonne-Erklärung“, der wirtschafts- und währungspolitischen Union ein „Europa des Wissens“ zur Seite zu stellen. Nur ein Jahr später wurde in der „Bologna-Erklärung“ das Vorhaben der Schaffung eines „Europäischen Hochschulraums“ näher konkretisiert. Die Grundidee klang bestechend: Durch eine Harmonisierung der Studienstrukturen und -abschlüsse sollte Studierenden wie Absolventen künftig ganz Europa offenstehen. Die ersten beiden Semester in Hamburg studieren, dann für ein Jahr nach Madrid gehen und die Bachelorarbeit in Cambridge schreiben – ohne Zeitverlust und ohne bürokratische Hürden. Und alle Abschlüsse würden in allen Mitgliedsländern nicht nur an allen Hochschulen, sondern auch auf dem Arbeitsmarkt anerkannt. Gemäß „Bologna-Erklärung“ aus dem Jahr 1999 sollte dies über zwei Kriterien

gewährleistet werden: durch die quantitative Messung des individuellen Studienaufwands mit Hilfe des „European Transfer Credit System“ (ECTS) sowie durch die qualitative Sicherung von Mindeststandards in der Hochschulausbildung (Akkreditierung).

Allerdings ist das nur die Hälfte der Geschichte. Denn das deutsche Hochschulsystem hatte bereits seit Jahrzehnten auch ohne „Bologna“ ausreichend Schwierigkeiten mit sich selbst. Da wäre zum Beispiel die Bildungsexpansion: Arbeiterkinder sollen und müssen diskriminierungsfrei Zugang zu höherer Bildung erhalten. Allerdings führte der massive Anstieg der Studierendenzahlen zu einer erheblichen Veränderung der Studierendenstruktur. Die Wissenschaftsorientierten unter ihnen waren fortan eher in der Minderheit. Die Mehrheit, und zwar nicht nur Arbeiterkinder, erwartete hingegen schlicht eine Berufsausbildung auf hohem akademischem Niveau – von der, insbesondere zu Zeiten des Ausbildungsplatzmangels, auch nicht ganz kleinen Gruppe der Desorientierten ganz zu schweigen. Die einzig logische Schlussfolgerung aus dieser Entwicklung wäre ein massiver Ausbau der Fachhochschulen gewesen. Allerdings hätte dies explodierende Wissenschaftsetats oder einen empfindlichen Rückbau der Universitätsland-

schaft zugunsten der Fachhochschulen erfordert. Beides schien kaum durchsetzbar. Also kam es zu einem faulen Kompromiss: Die Fachhochschulen wurden nur ein bisschen ausgebaut und die Universitäten blieben überfüllt.

Angesichts dieser Situation kam der „Bologna-Prozess“ wie gerufen. Denn dieser sah unter anderem die Ersetzung der herkömmlichen Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengänge (acht bzw. neun Semester) durch den Bachelor (in der Regel sechs) und den Master (in der Regel vier Semester) vor. Würde die Mehrheit nur den Bachelor absolvieren, so die Überlegung und Absicht vieler Hochschulplaner, könnte die Regelstudienzeit deutlich reduziert und somit bei gleichen Kapazitäten eine größere Anzahl von Absolventen „produziert“ werden. Mit anderen Worten: Durch die

»Das deutsche Hochschulsystem hatte bereits seit Jahrzehnten auch ohne ›Bologna‹ ausreichend Schwierigkeiten mit sich selbst.«

Einführung des Bachelors wurde die Fachhochschule strukturell in die Universität integriert.

Allerdings ging, wen wundert's, das Kalkül nicht auf. Wie überfüllte Hörsäle sowie ein angeblicher Mangel an Forschungsexzellenz ausgerechnet dadurch behoben werden sollten, dass man Hochschullehrer mit selbst unter den härtesten Bologna-Anhängern als Geldverschwendung und unsinnig angesehenen Akkreditierungsverfahren und die Studierenden mit einer Verschulung des Studiums beheligt, bleibt das große Geheimnis der Bologna-Euphoriker. Während früher also die vorwiegend berufsorientierten Studierenden mit Ansprüchen, Strukturen und Programmen genervt wurden, die für sie so mitunter gar nicht gedacht waren, werden nun umgekehrt forschungsorientierte Studierende sowie deren Hochschullehrer mit der Fortsetzung der Schule mit anderen Mitteln konfrontiert.

Um diese groteske Situation zu überbrücken, schmeißt der politische Raum regelmäßig die „Reformphrasendreschmaschine“ (Jürgen Kaube) an. Ausgerechnet die viel gepriesene Modularisierung der Lehrinhalte verrät dabei ein bemerkenswertes Bildungsverständnis: Demnach ließen sich in den einzelnen Disziplinen die Forschungsstände und Methoden sauber und akkurat in ver-

schiedene Bestandteile zerlegen. Die Universität als „akademisches IKEA zum Selber-Zusammen-Bauen“ (Hans-Jürgen von Wensierski). In Wahrheit steckt dahinter allerdings, in Kompetenz-Neusprech verpackt, nichts anderes als die fade und aufgewärmte Suppe des „Nürnberger Trichters“. Schlückchen für Schlückchen sollen Studierende eine Suppe zumindest zweifelhafter Beschaffenheit auslöffeln.

Und das ist kein Zufall. Hinter all den schönen und wohlfeilen Programm- und Zielbeschreibungen, hinter der Exzellenzinitiative ebenso wie hinter dem Bologna-Prozess verbirgt sich nicht zuletzt auch ein Projekt wirtschaftsfreundlicher Zurichtung des deutschen Wissenschaftsbetriebs. Denn dies alles darf nicht unabhängig von der so genannten „Lissabon-Strategie“ gedacht werden, Europa zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen. Kein Wunder also, dass die anwendungs- und wirtschaftsrelevante Forschung gegenüber der Grundlagenforschung einen immer größeren Stellenwert erhält und die Ausrichtung der Hochschulausbildung auf unmittelbar arbeitsmarktrelevante Qualifikationen (employability) zu den wesentlichen Zielstellungen des Bologna-Prozesses zählt. Ob derartig konditionierte Studiengangprogramme langfristig allerdings die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands befördern und nicht vielmehr beschädigen, wäre eine ganz eigene Debatte wert.

Der Bologna-Prozess löst aber nicht nur die größten Probleme des deutschen Wissenschaftssystems nicht, er ist auch



Mathias Brodtkorb ist Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

noch auf offenkundige Weise selbstwidersprüchlich. Das beginnt zum Beispiel mit der Tatsache, dass sich ausgerechnet die politische Klasse – übrigens mit Recht – häufig einer Umstellung der Studiengänge mit herkömmlichen Abschlüssen auf das Bachelor- und Master-System verweigert. Aus Qualitätsgründen! Kein Politiker will von einem Ba-

»Keine Reform kann so schlimm sein, dass sie aus guten Wissenschaftlern schlechte macht.«

chelor-Mediziner operiert oder von einem Bachelor-Juristen vor Gericht vertreten werden. Schon gar nicht wollen die meisten Politiker, dass die eigenen Kinder von Bachelor-Lehrern unterrichtet werden. Und auch im öffentlichen Dienst erreichen Bachelor in der Regel nicht den höheren Dienst. Da verwundert es dann nicht, dass extra-legales Handeln unter deutschen Professoren zunehmend Volkssport wird. Es ist ein offenes Geheimnis, dass den Bologna-Vorgaben zwar häufig auf dem Papier Genüge getan wird, diese in der Hochschulpraxis, wenn die Akkreditierungskarawane weitergezogen ist, jedoch bisweilen völlig unterlaufen werden – übrigens nicht selten zugunsten und im Einverständnis mit den davon betroffenen Studierenden. Das dadurch entstehende Problem für die Hochschulpolitik und -Verwaltung ist schier unauflösbar. Wie will ein Politiker einem Professor überzeugend deutlich machen, dass sich dieser an Regeln halten muss, die die Politik in bestimmten Bereichen selbst nicht gelten lassen will?

Aber damit der Widersprüche nicht genug. Ein Großteil der Bologna-Frustrationen resultiert vielmehr aus der Tatsache, dass von den Hochschullehrern einfach Unmögliches verlangt wird. So sollen die Hochschulabschlüsse zwar einerseits europaweit anererkennungsfähig sein, was schon aus logischen Gründen im strikten Sinne nur geht, wenn sie auch inhaltlich gleichartig gestaltet sind, andererseits sind aber auch die deutschen Hochschulen gehalten, im Sinne der stärkeren Wettbewerbsorientierung einzigartige Studienprogramme und Forschungsprofile auszubilden. Beides jedoch, postmoderner Unterschiedlichkeitsfetisch und moderner Gleichheitswahn, ist gleichzeitig und im Hinblick auf die gleiche Sache schlicht nicht

erreichbar. Wirklich gleichartig und damit im echten Sinne gegenseitig anererkennungsfähig und mobilitätsförderlich könnten Studienprogramme nämlich nur sein, wenn sie im Rahmen europäischer Curricula strikt vereinheitlicht würden. In Brüssel würde das ein paar dutzend Arbeitsplätze mehr schaffen und im Europa der Wissenschaften gewiss schiere Verzweiflung auslösen. An die Stelle der kulturellen Vielfalt des europäischen Wissenschafts-systems träte ein standardisierter Einheitsbrei an Modewissen. Das Modularisierungs-IKEA würde um ein Studienprogramm-Mc-Donalds erweitert.

Allerdings gilt auch für den Bologna-Prozess die Regel: Keine Reform kann so schlimm sein, dass sie aus guten Wissenschaftlern schlechte macht. Aber es ist eben auch leider der umgekehrte Zusammenhang richtig: Keine Reform dieser Welt ist so mächtig, dass sie aus nicht ganz so guten Wissenschaftlern exzellente machen könnte. Die ewige und dennoch aussichtslose Hoffnung auf die Wunderwirkungen von Struktur-reformen verkennt den elementaren Zusammenhang zwischen Wissenschaft und dem Charakter der in ihr Tätigen. Einem geregelten Arbeitsalltag und der strikten Einhaltung der 40-Stundenwoche jedenfalls verdanken wir kaum eine der großen wissenschaftlichen Entdeckungen der Vergangenheit. Und auch in Zukunft werden die besten Studie-

»Der Bologna-Prozess ist auf offenkundige Weise selbstwidersprüchlich.«

renden nicht jene sein, die ihren Arbeitsaufwand pedantisch an 30-ECTS-Punkten im Semester ausrichten.

Mit anderen Worten müsste es in einer wirklichen Wissenschaftsdebatte um das Problem der „Elitenbildung“ gehen. Und um gleich präventiv jedwede Form von Missverständnis zu verhindern: Natürlich ist das Wort „Elite“ umstritten und aufgrund unterschiedlicher Kontextualisierung leicht missverständlich. Nicht jeder, der eingebildet daherkommt, ist deshalb schon „Elite“. Der damit verbundene Begriff trägt im akademischen Bereich lediglich der Tatsache Rechnung, dass die Suche nach der Wahrheit eine äußerst anspruchsvolle Tätigkeit ist und in einer arbeitsteiligen

Gesellschaft nicht von jedem auf höchstem Niveau geleistet werden kann, sondern herausragende kognitive, motivationale sowie soziale Eigenschaften verlangt. So schön es wäre, dass diese Eigenschaften auf alle in gleicher Weise zuträfen: So ist es nicht. Auch hinter der Einführung der Exzellenzinitiative unter Rot-Grün steckte in Wahrheit daher nichts anderes als eine verkappte Eliten-debatte. Allerdings wurde diese schlicht von den Subjekten auf die Strukturen verlagert – und fortan von „Exzellenz-Universitäten“ gesprochen. Was aber, so muss man doch fragen, macht denn eine Universität zu einer exzellenten, wenn nicht die in ihr tätigen exzellenten Wissenschaftler, also eine akademische Elite? Und diese ist in jeder Universität – auch in jeder Exzellenz-Universität – eine Minderheit, von deren Ruf die Mehrheit unverdientermaßen profitiert. Ein klassisches Trittbrett-Phänomen also.

An dieser misslichen Gesamtsituation könnte sich nur etwas ändern, wenn wieder der individuelle Leistungsanspruch, der an Professoren und Studierende adressiert wird, in den Vordergrund wissenschaftspolitischer Diskussionen gerückt würde. Seien wir doch einmal ehrlich: Nicht selten benoten gestandene Oberstudienräte an deutschen Gymnasien ihre Schüler strenger als viele Hochschullehrer ihre Studierenden – jedenfalls in manchen Fächern. Am meisten leidet darunter ausgerechnet das Lieblingskind der Bologna-Reform, der Bachelor-Abschluss, der bisweilen als „Studienabbruchzertifikat“ (Stefan Kühl) gilt. Am ungerechtesten ist dies übrigens ausgerechnet Bildungsaufsteigern aus der „Arbeiterklasse“ gegenüber, die sich ihren Erfolg hart erkämpfen mussten. Mit der Inflationierung akademischer Zeugnisse wird ausgerechnet die Leistung von Bildungsaufsteigern unkenntlich gemacht und damit eklatant entwertet.

Ein einfaches Reformprogramm in drei Akten

Dabei wäre eine wissenschaftsfreundliche Reform gar nicht so schwer und man müsste dabei nicht einmal zentrale Elemente des Bologna-Prozesses wie die Bachelor-Master-Struktur in Frage stellen. Im Kern geht es um folgende Punkte:

ECTS-Punkte: Das vielleicht größte Paradoxon der Bologna-Reform besteht darin, die internationale Flexibilität bei

der Anerkennung von Studienleistungen ernsthaft durch detaillierte bürokratische Verrechnungsverfahren erreichen zu wollen. Detaillierte bürokratische Vorgaben und Flexibilität lassen sich logischerweise nicht sinnvoll miteinander vereinbaren. Der Soziologe Stefan Kühl hat in seiner Studie „Der Sudoku-Effekt“ die Konsequenzen dieses Paradoxons vor Augen geführt. Selbst die Erfinder und administrativen Anwender des ECTS-Systems müssen zumindest eine Ahnung davon gehabt haben, dass mit zu strikten Vorgaben das ganze System zum Erliegen kommt. Anders ist je-

»Was macht denn eine Universität zu einer exzellenten, wenn nicht die in ihr tätigen exzellenten Wissenschaftler.«

denfalls nicht zu erklären, warum je Semester in Europa 25-30 Wochenstunden und keinesfalls überall einheitlich 30 Wochenstunden zu studieren sind, um 30 ECTS-Punkte anrechnen zu können. So kann man in Ländern wie Österreich und Spanien theoretisch mit einem Sechstel weniger Arbeitsaufwand als in Deutschland einen international anerkanntsfähigen Bachelor oder Master erwerben – um von der Tatsache, dass sich hinter 30 ECTS-Punkten auch ohne diese Regelung höchst unterschiedliche Arbeitsaufwände verbergen können, ganz zu schweigen. Das derzeitige ECTS-Punktesystem vereinfacht nicht die Studienorganisation und Anerkennungsfähigkeit von Studienleistungen, sondern führt vielmehr zum glatten Gegenteil. Dies alles könnte vermieden werden, wenn die ECTS-Punkte auf das reduziert würden, wozu sie ursprünglich erfunden wurden: auf eine Kunstwährung im Außenverhältnis. Worin bestün-

»Wieso ist es notwendig, die Kette ihrerseits in Untereinheiten zu unterteilen?«

de also das Problem, in ganz Europa großzügig die während eines Semesters erbrachten Studienleistungen einfach mit 30 ECTS-Punkten zu bewerten und im hochschulischen Binnenverhältnis zu Semesterwochenstunden zurückzukehren? Ein solcher Schritt würde die internationale Mobilität der Studierenden nicht behindern, sondern befördern und zudem umfassende Probleme im innerhochschulischen Verkehr bei der Kon-

struktion arithmetisch kohärenter und kombinatorisch miteinander kompatibler Studienprogramme vermeiden. Hochschullehrer könnten so von der wenig geliebten Aufgabe befreit werden, Studiengangsplanungs-Sudokus zu lösen und sich wieder verstärkt um ihre eigentliche Aufgabe kümmern: Forschung und Lehre.

Modularisierung: Mit dem Verzicht auf die ECTS-Währung im Binnenverhältnis der Hochschulen würde jedoch automatisch auch die Notwendigkeit der Modularisierung der Studienprogramme entfallen. Über die Frage, ob sich wissenschaftliches Wissen und in welchen Fächern überhaupt sinnvoll „portionieren“ lässt, sind mittlerweile meterweise Bücher vollgeschrieben worden. Als noch elemen-

tarer erweist sich allerdings die Frage, wozu dies überhaupt in der Sache erforderlich ist. Reicht es nicht völlig hin zu definieren, über welches Fachwissen und welche „Kompetenzen“ ein Bachelor in Physik verfügen soll und daraus eine geschlossene und curricular kumulative Kette von Lehrveranstaltungen abzuleiten? Wozu ist es notwendig oder sinnvoll, diese Kette ihrerseits in wie viele Untereinheiten auch immer zu unterteilen? Wenn es um die bloße Möglichkeit gehen soll, die Anerkennung erbrachter Studienleistungen flexibel zu handhaben, geht das auch viel leichter: mit schlichter Großzügigkeit – eben jener Großzügigkeit, die im Bologna-System ohnehin mit der Regelung angelegt ist, dass 30-ECTS-Punkte zwischen 25-30 Arbeitsstunden repräsentieren dürfen. In einem flexiblen Studiengangssystem erwiese sich die Modularisierung folglich schlicht als überflüssig. Und sie wäre – eine anspruchsvolle Bewertung durch Hochschullehrer vorausgesetzt – auch ganz gefahrlos, denn letztlich muss sich jeder Studierende seiner Abschlussprüfung stellen und sie bestehen – oder eben auch nicht.

Akkreditierung: Die Akkreditierung von Studiengängen gehört bekanntermaßen zu den am wenigsten geliebten Teilen der Bologna-Reform, und das ist alles andere als unverständlich. Dazu muss man sich lediglich die Rahmenbedingungen vor Augen führen: Der Staat gibt, zumindest in einigen Bundesländern, die Genehmigung von Studiengängen letztlich auf der Grundlage ver-



MASTERSTUDIENGANG BILDUNGS- UND WISSENSCHAFTS- MANAGEMENT (MBA)

Neuer Schwung für Ihre Karriere!

Berufsbegleitend studieren an einem der bundesweit größten wissenschaftlichen Zentren für universitäre Weiterbildung.

- ▶ **Bedarfsgerecht:** vom gezielten Erwerb spezifischer Kompetenzen bis zum MBA-Abschluss
- ▶ **Flexibel:** in Studienorganisation, Umfang und Inhalten
- ▶ **Praxisrelevant:** hoher Anwendungsbezug auf Basis exzellenter Wissenschaft
- ▶ **Individuell:** lernen in kleinen Gruppen mit persönlicher Betreuung
- ▶ **Renommiert:** international erfahrene Lehrkräfte mit ausgewiesener Expertise
- ▶ **Bewährt:** seit 10 Jahren erfolgreich am Markt

Jetzt informieren:
→ www.mba.uni-oldenburg.de

fassungsrechtlich höchst problematischer Voraussetzungen an private Dritte ab. Diese legen die meist sehr weit gefassten politischen Beschlüsse nicht nur höchst unterschiedlich aus und schaffen so für die einzelnen Hochschulen de facto sehr unterschiedliche Akkreditie-

»Es ist keinesfalls selten, dass der jeweiligen Kommission nur ein sachkundiger Fachvertreter angehört.«

rungsbedingungen, sondern sorgen an den Hochschulen durch die Auswahl der Akkreditierer, die sich ihrerseits freilich nicht akkreditieren lassen müssen, bisweilen für diese Stimmung. So sind Fälle keinesfalls selten, in denen der jeweiligen Kommission nur ein sachkundiger Fachvertreter angehört, der dann bisweilen sein persönliches Fachverständnis zum alles entscheidenden Beurteilungsmaßstab erhebt – ganz so als ob es in den Fächern nicht einen Streit der Schulen gäbe und wissenschaftlicher Fortschritt nicht gerade aus dieser Vielfalt in der Einheit resultierte. Allerdings stellen sich alle Hochschullehrer auf diese Randbedingungen ein: So werden durchaus absichtsvoll regelmäßig große Konvolute an Studiengangs- und Modulbeschreibungen unter Anwendung einer eigens dafür kreierten Bologna-Poetik vorgelegt. Dies hat, einmal abgesehen vom nervenaufreibenden Entstehungsprozess dieser Machwerke, immerhin zwei Vorteile: Zunächst macht es dies den Akkreditierern in der Regel schon rein zeitlich unmöglich, alle Dokumente sorgsam zur Kenntnis zu nehmen und erhöht so die Akkreditierungswahrscheinlichkeit. Kombiniert mit dem butterweichen postmodernen Kompetenz-Neusprech in den Modulbeschreibungen hat jeder Hochschullehrer außerdem, wenn die Karawane weiter gezogen ist, bei der konkreten Planung seiner Lehrveranstaltungen die Möglichkeit, unbemerkt einfach so weiter zu machen wie bisher.

Das vielleicht fragwürdigste Moment der Akkreditierung ist aber ein anderes. Wenn man es recht bedenkt, hätten alle Professoren in Deutschland das Recht, ziemlich beleidigt zu sein. Obwohl sie in einem aufwendigen Qualifizierungsprozess und einem hoch kompetitiven Verfahren ausgewählt werden, wird ihnen durch die derzeitige Form der Akkreditierung tendenziell die Kompetenz abge-

sprochen, als Hochschullehrer auch nur das Elementarste leisten zu können: nämlich einen fachlich und organisatorisch kohärenten Studiengang zu entwickeln. Detlef Müller-Böling hat daher schon vor vielen Jahren die dazu passende Frage gestellt: „Wer glaubt eigentlich, dass deutsche Professoren nicht einmal Mindeststandards genügen könnten?“ Diese kritischen Anmerkungen sollten dabei keinesfalls missverstanden werden. Gewiss ist an deutschen

Hochschulen nicht alles Gold, was glänzt. Die HRK hat jedoch einen ernstzunehmenden Vorschlag unterbreitet, um die mit der Akkreditierung verbundenen Probleme lösen zu können, ohne die Vorteile einer externen Begutachtung der Studienprogramme aufgeben zu müssen, nämlich die Umwandlung der Akkreditierung in ein Auditverfahren. Der „Aktionsrat Bildung“ hat diesen Vorschlag in der Veröffentlichung „Qualitätssicherung an Hochschulen: von der Akkreditierung zur Auditierung“ fachlich überzeugend ausbuchstabiert. Die Hochschulleitungen könnten in diesem Modell bei einer Auditierungsstelle die Begutachtung eines Stu-

»Dies wäre für den politischen Raum der geeignete Zeitpunkt, die Gunst der Stunde für eine Generalreform zu nutzen.«

dienganges in Auftrag geben mit dem Ziel, Schwachstellen von Studienprogrammen im Sinne einer kollegialen Beratung aufzudecken. Dieses Dokument könnte dem betreffenden Fachbereich zur Selbstreflexion sowie der Hochschulleitung zur Hochschulsteuerung übergeben werden. Welche fachlichen Schlussfolgerungen aus solchen Dokumenten zu ziehen wären, könnte man dabei grundsätzlich den Hochschulen selbst überlassen – Freiheit von Forschung und Lehre eben!

Eine Frage des Willens – und des politischen Mutes!

Alle Reformvorschläge müssen sich am Ende des Tages die Frage nach ihrer Realisierbarkeit gefallen lassen. Die hier unterbreiteten Vorschläge sind sachlich betrachtet weder sehr kompliziert noch kostspielig, im Gegenteil. Sie setzen nur eines voraus: die Bereitschaft sich einzugestehen, es bei den Reformen der

letzten Jahre etwas übertrieben zu haben. Aber ausgerechnet dies ist keine Kleinigkeit. Tausende Bologna-Anhänger in Politik, Ministerialverwaltungen und Hochschulen müssten hierzu die Bereitschaft entwickeln, im Interesse der Hochschulen eigene Fehler aufzuarbeiten. Fehler allerdings sind menschlich und angesichts eines solch anspruchsvollen Reorganisationsprojektes, wie die Bologna-Reform es ohne Zweifel war und ist, auch unvermeidlich. Schlimmer als jeder begangene Fehler ist allerdings ein Fehler, den man sehenden Auges nicht korrigiert.

Neben diesen eher emotional gefärbten Hindernissen einer wirklichen Reform der Reform stünde ein solcher Prozess jedoch vor enormen Schwierigkeiten der institutionellen Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland. Kein Bundesland könnte es sich leisten, hier auf eigene Faust Reformen einzuleiten, ohne über die Akzeptanz der anderen Bundesländer zu verfügen, weil ansonsten die deutschlandweite Anerkennungsfähigkeit der Studienabschlüsse zur Debatte stünde. So wie die Bologna-Reform im Gleichschritt der Länder eingeleitet wurde, sind größere Korrekturschritte ganz nach dem Muster des Gefangenen-Dilemmas auch nur im Geleitzug der einzelnen Bundesländer und damit im Rahmen der KMK möglich. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Gelegenheit für einen solchen Schritt ergeben wird, ist hoch.

Kaum jemand rechnet damit, dass die vor dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren gegen die derzeitige Form der Akkreditierung nicht zumindest in wesentlichen Teilen zugunsten der Antragsteller ausgehen werden. Sollte dieser Fall eintreten, würde der Politik ohnehin von höchster Stelle bescheinigt werden, schwere Fehler begangen zu haben. Dies wäre für den politischen Raum der geeignete Zeitpunkt, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen und die Gunst der Stunde für eine Generalreform zu nutzen. Wir sollten den Mut dazu haben!